

Liebe Eltern der RSK,

15.05.2020

Die Wiedereröffnung der Schulen geht in kleinen Schritten voran und trotz hoffentlich mittlerweile entstandener Routinen ist und bleibt die häusliche Lernsituation für viele eine herausfordernde Aufgabe. Für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung der schulischen Arbeit sowie die Kooperation und den Austausch mit dem Elternbeiratsvorsitzenden möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken.

Hier nun wieder aktuelle Informationen anhand von Stichworten:

Unterricht nach Pfingsten: Seit vorgestern haben wir weitere Vorgaben des Kultusministeriums für die Erweiterung des Präsenzunterrichts nach den Pfingstferien erhalten und erarbeiten nun die entsprechenden Pläne. Ich gehe davon aus, dass wir Sie noch in der Schulwoche vor Pfingsten über die dann geltenden Stundenpläne informieren können. Grundsätzlich bleiben die Klassenstufen 9 und 10 im wöchentlichen Präsenzunterricht an der Schule, Klassenstufen 10 sowie 9G allerdings reduziert auf wenige Stunden Kernfachunterricht mit Blick auf die mündlichen Prüfungen. Laut Vorgabe werden je zwei weitere Klassenstufen im wöchentlichen Wechsel eingeschränkten Präsenzunterricht erhalten, der dann weiterhin mit dem Fernlernunterricht kombiniert wird. Um genug Ressourcen für das Wahlpflichtfach-Angebot zu haben planen wir die Kombination der Klassenstufen 5 und 7 in der ersten Woche und die Kombination von Klassenstufe 6 und 8 in der zweiten Woche nach den Pfingstferien beginnen zu lassen. Da die Klassen vermutlich nach Ortschaften aufgeteilt zum Unterricht kommen werden, bedeutet dies, dass mindestens zehn weitere Lerngruppen zu beschulen sind. Jedes Kind wird vermutlich an zwei bis drei Vormittagen in der entsprechenden Woche an der Schule sein und dies dann – unter Einhaltung der Hygienebestimmungen des Landes - im 14-tägigen Rhythmus.

Risikogruppen: Generell gilt, dass nur Personen zur Schule kommen, die gesund und infektfrei sind. Bei Schülern, die zu einer Risikogruppe gehören oder im Haushalt mit Risikogruppen leben, entscheiden weiterhin die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Bei Nicht-Teilnahme bedarf es einer rechtzeitigen Mitteilung an die Schule.

Auch die Tatsache, dass es manchen Lehrkräften auf Grund von Vorerkrankungen nicht erlaubt ist Präsenzunterricht in den Klassenzimmern zu halten, kann zu Einschränkungen des Präsenzangebots führen.

Präsenz-Förderangebot und Leihgeräte: Schüler, die aus Sicht der Klassenkonferenz aus technischen oder anderen Gründen nicht erfolgreich am Fernlernunterricht teilnehmen können, erhalten in begrenztem Umfang ein Präsenzangebot durch unsere Schulsozialarbeiterin. Hierzu können Schüler bei Bedarf auch verpflichtet werden. Ebenfalls stehen in begrenztem Umfang auch Leihgeräte (Tablets/ Laptops) zur Verfügung. Bei Bedarf melden Sie dies bitte im Sekretariat.

Französisch: Dieses Fach kann aus personellen Gründen weiterhin nur im Fernlernunterricht angeboten werden.

Hygiene: Die Hygieneregeln der RSK, basierend auf Vorgaben des Kultusministeriums, finden Sie auf unserer Homepage. Die Schüler werden mit diesen Regeln durch Lehrkräfte vertraut gemacht. Dennoch bitte ich Sie, mit darauf hinzuwirken, dass diese Regeln bei den Kindern präsent bleiben, ernstgenommen und eingehalten werden. Entscheidend sind die Abstandsregel und das regelmäßige Händewaschen. Mensa, Pausenverkauf und Wasserspender stehen bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

Konferenzen, Pflegerschaftssitzungen: Diese können seit Anfang Mai unter besonderen Bedingungen wieder stattfinden, z.B. auch als Telefon oder Videokonferenz, wenn technische und datenschutzrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Nach Rücksprache mit dem Elternbeiratsvorsitzenden sind an der RSK im Moment keine weiteren Sitzungen geplant. Bei Bedarf oder Fragen wenden Sie sich gerne an die Elternvertreter, die Klassenlehrer oder die Schulleitung.

Wesentliche Aussagen aus der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung zur Durchführung von Prüfungen, Versetzungsentscheidungen, Niveau-Zuordnung, etc. vom 29.04.:

- **Schulische Leistungsfeststellung:**
 - Schriftliche Arbeiten: Die vorgegebene Zahl der zu fertigenden schriftlichen Leistungen darf unterschritten werden. In den Prüfungsklassen sind schriftliche Arbeiten nur insoweit vorzusehen, wie sie pädagogisch noch sinnvoll und für die Notengebung zwingend geboten sind. Sofern Leistungsmessungen durchgeführt werden, ist empfohlen vorrangig schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests) vorzusehen.
 - Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS): Bereits erbrachte Leistungen werden gewertet. Noch ausstehende oder zusätzliche GFS können ausschließlich auf Wunsch des Schülers erbracht und dann gewertet werden.
 - Fachinterne Überprüfung Kl. 10: Regelung wie GFS.
 - Projektarbeit: Diese wurde landesweit ausgesetzt und bereits erteilte Noten fließen weder in die Prüfungsnote noch in das Fach WBS mit ein. Prüflinge erhalten ein Zertifikat ohne Note. Die in der Schule erbrachten Leistungen bei der Durchführung sind allerdings Bestandteil der Leistungsbewertung im jeweiligen Fach.
- **Versetzungsentscheidungen:** In diesem Schuljahr bleiben Leistungen, die geringer als mit Note „ausreichend“ bewertet sind, außer Betracht. Das heißt: Alle Schüler werden versetzt. Freiwillige Wiederholungen bleiben unter erleichterten Bedingungen erhalten.
- **Zuordnung zu Niveaustufen:** Hierfür gelten weiterhin die allgemeinen Bestimmungen. Ende Klasse 6 entscheidet die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Leistungen über die erstmalige Zuordnung zum M- oder G-Niveau. Auch für den späteren Wechsel der Niveaustufen bleiben die bisherigen Regelungen in Kraft.

Abschlussprüfungen: Bei den schriftlichen Prüfungen wird es teilweise zusätzliche Erleichterungen oder Auswahlmöglichkeiten geben, ebenso bei den Regelungen zum Bestehen der Prüfungen. Darüber wurden die Schüler bereits von den Fach- bzw. Klassenlehrern informiert.

Vera 8: Kürzlich erhielten wir die Vera8-Ergebnisse. Die Leistungen unserer Schüler liegen erfreulicherweise in allen getesteten Fächern über dem Landesschnitt. Die Schüler bekommen nach Pfingsten ihre individuellen Ergebnisse durch die Fachlehrer.

RSK-Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie eine chronologische Sammlung wesentlicher Verordnungen des Landes, Hygieneregeln sowie RSK-Elternbriefe zum Nachlesen.

Auch im Namen unseres Kollegiums wünsche ich Ihnen nun alles Gute und Gesundheit. Wir werden weiter bemüht sein, Unterricht und Betreuung unter gegebenen Umständen so gut wie möglich zu gewährleisten und unsere Schüler bei ihren Zielen zu unterstützen. Für die zahlreichen positiven Rückmeldungen zu unserer Arbeit sowie unserer Vorgehensweise danken wir recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weniger
Realschulrektor